



**OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT**

als untere staatliche Verwaltungsbehörde

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

**AMT FÜR FINANZWIRTSCHAFT UND
KOMMUNALAUFICHT**

Bürgermeister
der Städte Wipperfürth und Hückeswagen
Herrn Bürgermeister von Rekowski

Herrn Bürgermeister Ufer

persönlich o.V.i.A.

Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

Auf'm Schloß 1
42499 Hückeswagen



Moltkestraße 42
51643 Gummersbach

Kontakt: Frau Gutowski
Herr Baumann
Zimmer-Nr.: 2 - 31/ -29
Mein Zeichen: 20/2/99/I-IZ
Tel.: 02261/88-2092 bzw. 2091
Fax: 02261/88-2099

kommunalaufsicht@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 07. März.2011

**Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Städte Wipperfürth und Hückeswagen über die Wahrnehmung der Aufgaben der Straßenunterhaltung, Straßenreinigung, Grünflächenunterhaltung, Friedhofsunterhaltung und -betrieb sowie sonstiger Annexstätigkeiten durch die Stadt Wipperfürth
Meine Verfügung vom 11. Januar 2011 sowie erneute Entwurfsvorlage durch die Stadt Hückeswagen am 16. Februar 2011 per E-Mail
(Kontakt: Torsten.Kemper@hueckeswagen.de)**

Sehr geehrter Herr von Rekowski,
Sehr geehrter Herr Ufer,

mit Bericht vom 13. Dezember 2010 zeigten Sie die öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Städte Hückeswagen und Wipperfürth über die Wahrnehmung der Aufgaben der Straßenunterhaltung, Straßenreinigung, Grünflächenunterhaltung, Friedhofsunterhaltung und -betrieb sowie sonstiger Annexstätigkeiten durch die Stadt Wipperfürth an. Meine kommunalaufsichtliche Stellungnahme zum Sachverhalt ging Ihnen mit Datum vom 11. Januar 2011 zu.

Am 16. Februar 2011 erhielt ich nunmehr einen nach Maßgabe meiner Verfügung geänderten Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die beabsichtigte Aufgabenübertragung mit der Bitte um aufsichtsbehördliche Vorprüfung. Diese habe ich inzwischen abschließen können.

Im Ergebnis kann ich Ihnen mitteilen, dass die mir vorliegende Neufassung der in Rede stehenden Vereinbarung alle im Rahmen meiner Verfügung vom 11. Januar 2011 dargelegten Anpassungserfordernisse in vollem Umfang berücksichtigt. Darüber hinaus möchte ich an dieser Stelle anerkennen, dass mein Hinweis auf die Möglichkeit der Vermeidung unnötiger Kosten für die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, durch

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

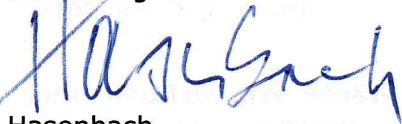
den Verzicht auf unmittelbar mit dem Vereinbarungstext verknüpfte Anlagen, aufgegriffen und konsequent umgesetzt wurde.

Der von Ihnen überarbeitete Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Städte Wipperfürth und Hückeswagen gem. § 24 Abs. 2 i.V.m. § 29 Abs. 4 Ziffer 2 GkG NRW ist daher aus hiesiger Sicht in der vorgelegten Form uneingeschränkt genehmigungsfähig.

Gleichwohl möchte ich zu Ihrer Information einen redaktionellen Hinweis anbringen: § 2 Ziffer 5 der Vereinbarung sollte aus Gründen der Klarstellung um einen internen Verweis ergänzt werden: „...von den jeweiligen Bauhöfen wahrgenommenen Leistungsarten nach Leistungskatalog gem. Ziffer 3 Satz 1...“

Die Genehmigungsfähigkeit der Vereinbarung bleibt hiervon unberührt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Hasenbach
Amtsleitung